

Bürgschaftserklärung



Zur Sicherung der Darlehensforderung des
Mikrofinanzinstitutes Gondorf & Gondorf
(nachstehend MFI genannt),

in Höhe von €(Kreditbetrag)

gegen

.....
(Name des/der Darlehensnehmer/in)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

Die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von €
(Bürgschaftsbetrag)

In Worten Euro

.....

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende
Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.
2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. das MFI kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770 und 771 BGB).

Bestehen für die Ansprüche des MFI gegen den Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig von diesen für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die Forderung vollständig erloschen ist. Sie ist also unabhängig von den anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst mit vollständiger Rückzahlung des Kredites.
4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.
5. Wenn die Ansprüche des MFI den o.g. Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nichtverbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür dem MFI gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.
6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des MFI. Diese können in den Geschäftsräumen des MFI eingesehen werden, auf Wunsch werden sie zugesandt.
7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mikrofinanzierers

Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber dem MFI Gondorf & Gondorf

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der GLS Gemeinschaftsbank und für uns als Kreditvermittler eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Darlehens signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass der Kreditnehmer unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Darlehensnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Darlehensentscheidung mit.

Bei jeder Finanzierung verbleiben Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung nicht überschaut werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer dem MFI Gondorf & Gondorf die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,- € übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Darlehensnehmer und dem MFI nach Wegen suchen, um das unterstützte Unternehmen in seinem Bestand zu erhalten.

MFI Gondorf & Gondorf,
in Kooperation mit der GLS Gemeinschaftsbank eG